

SPORTORDNUNG DES LANDES-PÉTANQUE-VERBAND BERLIN

- 1 Grundlagen und Grundsätze
- 2 Lizenzwesen
- 3 Berliner Meisterschaften
- 4 DM-Qualifikationen
- 5 Ligaspielbetrieb
- 6 Ranglisten
- 7 Länderpokal
- 8 Anlagen
- 9 Verteilung der Sportordnung
- 10 Zuwiderhandlung
- 11 Schlussbestimmungen
- 12 Inkrafttreten

Nachfolgend werden folgende Abkürzungen verwendet

F.I.P.J.P für Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provencale
DPV für Deutscher Pétanque Verband e.V.
LPVB für Landes-Pétanque-Verband Berlin
LDV für Landesdelegiertenversammlung
LaVo für Landesvorstand
ReA für Rechtsausschuss
FiO für Finanzordnung

Funktionsbezeichnungen in der Sportordnung (z.B. Spieler, usw.) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

1 GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE

1.1 Aufgaben und Ziele der Sportordnung

1. Diese Sportordnung regelt organisatorische und sportliche Belange der Veranstaltungen im Pétanque-Sport für den Bereich des LPVB.
2. Des Weiteren werden angrenzende bzw. indirekt in diesem Zusammenhang stehende Angelegenheiten behandelt und geregelt.
3. Veranstaltungen des LPVB im Sinne dieser Ordnung sind:
 - a) Berliner Meisterschaften
 - b) Qualifikationen für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften aller Disziplinen
 - c) Spielbetrieb der Liga
 - d) Pétanque(Boule)-Veranstaltungen, die vom LPVB öffentlich ausgeschrieben werden
 - e) sonstige Veranstaltungen, deren Ablauf die Anwendungen der Sportordnung in toto bzw. in Teilen bedürfen
4. Ort, Termine, Uhrzeit und dafür verantwortlichen Mitgliedsvereine / Personen des LPVB für die jeweiligen Veranstaltungen werden im Rahmen der LDV des laufenden Geschäftsjahres verbindlich vorgenommen. Die Einhaltung der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen durch die jeweiligen Verantwortlichen werden vom Sportreferenten kontrolliert.

1.2 Sportlicher Wettkampf und Fairness

1. Die Grundsätze eines nach Regeln ausgetragenen sportlichen Wettkampfs und des fairen Verhaltens untereinander sind für alle Beteiligten an sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des LPVB maßgebend.
2. Alle Beteiligten sollen sich mit gegenseitigem Respekt begegnen.
3. Alle Beteiligten sollen sich so verhalten, dass sie zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen.
4. Auf die im Abschnitt „Disziplin“ des Internationalen Reglements enthaltenen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

1.3 Bestimmungen für die von Mitgliedsvereinen des LPVB offen ausgeschrieben Turniere

1. Den Vereinen werden in der Organisation und Durchführung der von ihnen offen ausgeschrieben Turniere alle notwendigen Freiheiten gelassen, damit sich die Turnierlandschaft in Berlin ständig weiter

entwickeln kann. Die nachfolgenden Bestimmungen beschränken sich daher auf das unbedingt Notwendige, das im Interesse der Spieler unabdingbar ist.

2. Die Vereine haben für eine geeignete Veröffentlichung ihrer Turniere Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung von Sachpreisen und Preisgeldern und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.
3. Die eingenommenen Startgelder sind zu 100 % für Pokale, Sach- und Geldpreise sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckte Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers stehen, zu verwenden.
4. Durch entsprechende Aushänge beim Turnier sind spätestens während der ersten Runde bekannt zu geben:
 - a) die Jury des Turniers,
 - b) die Sach- und Geldpreise.
5. Die Ergebnisse des jeweiligen Turniers sind bis spätestens 2 Wochen nach Turnierende schriftlich dem LaVo zu melden, damit diese veröffentlicht werden können und für Ranglisten berücksichtigt werden können (Die weiteren Kriterien sind zu beachten).

1.4 Geltung übergeordneter Regelungen

1. Für die sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des LPVB gelten in dieser Reihenfolge als übergeordnete Regelungen:
 - a) das Reglement der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung des DPV
 - b) Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DPV
 - c) Satzung, Ordnungen und Richtlinien des LPVB
2. Wenn ausgehend von Veränderungen in den übergeordneten Regelungen, Veränderungen in der Sportordnung vorgenommen werden müssen, ist der Sportreferent berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entsprechende Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung sind der nächsten LDV zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.5 Anwendung, Interpretation und Fortschreibung der Sportordnung

1. Personen, Mitgliedsvereine und Ausschüsse, denen in dieser Sportordnung Aufgaben und Verantwortung zugewiesen werden, sind verpflichtet, diese Aufgaben sorgfältig und unter genauer Beachtung der Regelungen dieser Sportordnung zu erfüllen und diese Verantwortung gewissenhaft zu übernehmen.
2. Sie sind berechtigt, in Situationen, für die diese Sportordnung keine oder keine ausreichend genauen Regelungen vorgesehen hat, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich Entscheidungen zu treffen. Dabei sind die Grundsätze dieser Sportordnung und der übergeordneten Regelungen zu beachten.
3. Diese Entscheidungen sind für die jeweilige Veranstaltung, für die sie getroffen worden sind, bindend. Sie sind dem Sportreferent umgehend nach der Veranstaltung schriftlich zur Kenntnis zu geben, damit eine Weiterentwicklung der Sportordnung gewährleistet ist.
4. Insoweit eine getroffene Entscheidung grundsätzliche Fragen betrifft, ist sie dem Sportreferent zur Stellungnahme und Entscheidung vorzulegen. Bei dringendem Handlungsbedarf in grundsätzlichen Fragen ist der Sportreferent berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entsprechende Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung sind der nächsten LDV zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.6 Sportausschuss

1. Der Sportausschuss hat die Aufgabe den Sportreferenten in seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des LPVB (siehe Punkt 1.1.3 dieser Ordnung), zu unterstützen.
2. Der Sportausschuss besteht aus 5 Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen Mitgliedsvereinen und wird auf der LDV gewählt.
3. Für den Fall, dass der Sportreferent den Sportausschuss während eines laufenden Jahres eingeführt hat, ist dieser bei der nächsten LDV zu bestätigen.

2 LIZENZWESEN

2.1 Ausstellung von Lizenzen

1. Ein Antrag auf Ausstellung einer Lizenz kann nur ein Mitglied eines dem LPVB angeschlossenen Vereins beantragen. Die Antragstellung ist jederzeit möglich und nicht an bestimmte Termine und Fristen gebunden. Für die Erstaussstellung einer Lizenz wird eine Verwaltungsgebühr gemäß §9.1 der FiO erhoben. Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen.
2. Der Antrag wird durch vollständig ausgefülltes Formular „Lizenz1“ gestellt. „Antrag auf Ausstellung einer Lizenz des DPV“ ist anzukreuzen.
3. Die Lizenzgebühren werden durch die Vereine erhoben.
4. Lizenznummern werden nur durch den LPVB vergeben.
5. Neu ausgestellte Lizenzen werden dem Verein ausgehändigt.
6. Die Lizenz wird entsprechend der Richtlinien des DPV vom LPVB ausgestellt. Sie ist nur gültig, wenn sie mit Unterschrift und Stempel vom Verein, Unterschrift vom Lizenznehmer, einem Passbild neueren Datums und mit einer eingeklebten aktuellen Jahresmarke versehen ist.

2.2 Verlängerung von Lizenzen

1. Es können nur gültige Lizenzen vom Vorjahr verlängert werden.
2. Die Gültigkeit einer Lizenz endet automatisch mit dem Ende der Vereinsmitgliedschaft.
3. Jeder Verein erhält vom LaVo bis zum 15.12. des laufenden Jahres eine Lizenzliste „Lizenz2“ mit den gültigen Lizenzen des Vereins. Diese Lizenzliste kann für die Verlängerung der auf ihr enthaltenen gültigen Lizenzen für das folgende Jahr benutzt werden.
4. Bis zum 15.01. des laufenden Jahres kann die Lizenzliste „Lizenz2“ dem LaVo überreicht werden. Mit der Überreichung der Lizenzliste bestätigen die Vereine, dass die Inhaber der Lizenzen Mitglied in dem jeweiligen Verein sind. Die zu verlängernden Lizenzen müssen gleichzeitig überreicht werden.
5. Nach dem 15.01. des laufenden Jahres können Lizenzen nur im Einzelverfahren verlängert werden, wenn zusammen mit der Lizenz der vollständig ausgefüllte Antrag „Lizenz1“ dem LaVo überreicht wird
6. Der Verein erhält die Lizenzen mit den neuen Lizenzmarken innerhalb von zwei Wochen nach Überreichung gemäß 2.2.4 und 2.2.5 zurück, sofern der Verein nicht mit Zahlungen an den LPVB im Rückstand ist.

2.3 Ausstellung von Ersatzlizenzen

1. Für den Fall, dass die Lizenz verloren gegangen oder unbrauchbar geworden ist, kann über den Verein die Ausstellung einer Ersatzlizenz beantragt werden. Der Antrag wird durch das Formular „Lizenz1“ gestellt und muss für den Fall, dass die bisherige Lizenz nicht beigefügt werden kann, eine Verlusterklärung enthalten. „Antrag auf Neuausstellung einer Lizenz“ ist anzukreuzen. Für die Ausstellung einer Ersatzlizenz wird eine Gebühr gemäß §9.2 der FiO je Lizenz erhoben.
2. Für den Fall, dass die Lizenz bei einem lizenzpflichtigen Turnier nicht vorgelegt werden kann, muss eine „Tages-Ersatz-Lizenz“ mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Dazu ist eine entsprechende Erklärung selbst und von einem Zeugen abzugeben und eine Gebühr gemäß §9.3 der FiO bar zu bezahlen.

2.4 Lizenzwechsel

1. Bei einem Lizenzwechsel ist die Ausstellung einer neuen Lizenz erst möglich, wenn der LPVB eine schriftliche Freigabe des bisherigen Vereins erhält. „Antrag auf Vereinswechsel“ muss angekreuzt werden. Diese Freigabe darf nur aus wichtigem Grund (z.B. Beitragsrückstand, Nichtrückgabe von Vereinselgentum, eine laufende, dem LPVB bereits mitgeteilte Vereinssperre) verweigert werden. Gegen die Nichtfreigabe kann binnen einer Woche nach Kenntnisnahme Einspruch beim ReA eingelegt werden.
2. Bei einem Lizenzwechsel ist eine bereits ausgestellte und für das aktuelle Jahr gültige Lizenz zurückzugeben. Ist ein Einzug nicht möglich, hat der Verein umgehend den Namen und die Lizenznummer an den LaVo zu melden, damit die Lizenz für ungültig erklärt werden kann.
3. Auf die weitergehenden Regelungen in der Sportordnung des DPV, insbesondere für den Wechsel zu einem Verband eines anderen Staates, wird verwiesen.

2.5 Missbrauch und Unregelmäßigkeiten

1. Verschweigt ein Spieler den Besitz oder die Beantragung einer zweiten Lizenz, so zieht dies automatisch eine Lizenzsperre für das laufende und das anschließende Kalenderjahr nach sich. Hiervon wird dem DPV und den anderen Landesverbänden Kenntnis gegeben. Der DPV wird gebeten diesen Beschluss dem entsprechenden internationalen Instanzen zur Kenntnis zu geben. Das gleiche könnte bei allen anderen vorsätzlichen Verstößen gegen die Antragspflicht veranlasst werden.
2. Gefälschte bzw. verfälschte Lizenzen werden sofort eingezogen. Der Inhaber muss sich vor dem ReA des LPVB verantworten.

3 BERLINER MEISTERSCHAFTEN

3.1 Disziplinen

- a) Triplette
- b) Doublette
- c) Tête-à-tête
- d) Doublette Mixte
- e) Doublette Frauen
- f) Doublette Jugend

3.2 Vergabe und Verantwortlichkeit

1. Die Berliner Meisterschaften werden vom LPVB durchgeführt. Verantwortliche werden gemäß Absatz 1.1.4 ermittelt.
2. Sie sollen immer sonntags nach der jeweiligen Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft stattfinden.
3. Die Verantwortlichen haben für eine Veröffentlichung, bis spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Berliner Meisterschaft Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.
4. Die Verantwortlichen sorgen für dem Internationalen Reglement entsprechende Spielflächen und treffen die zur Durchführung des Turniers notwendigen organisatorischen Maßnahmen.
5. Der LPVB schließt als Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab und der Verantwortliche muss für eventuelle Unglücksfälle und Verletzungen die Leistung „Erste Hilfe“ sicherstellen.

3.3 Teilnahmeberechtigung

1. Berliner Meisterschaften sind offene Meisterschaften mit folgender Einschränkung: An Berliner Meisterschaften können Teams teilnehmen, wenn mindestens 50% der Spieler einer Mannschaft eine Berliner Lizenz besitzen. An der Berliner Meisterschaft Tête-à-Tête können lediglich Spieler mit Berliner Lizenz teilnehmen.
2. Die Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz eines Verbandes sein, der Mitglied des Internationalen Pétanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des DPV ist.
3. Alle jugendlichen Spieler müssen altersgerecht betreut werden und verzichten mit der Einschreibung auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 „Entfernungen beim Wurf der Zielkugel“ des Internationalen Reglements.

3.4 Einschreibung

1. Die Einschreibung wird auf dem Aushang mitgeteilt. Bis dahin müssen die teilnehmenden Spieler / Teams sich persönlich bei der Turnierleitung melden und die Lizenzen abgeben. Um als unvollständiges Team an der Berliner Meisterschaft teilnehmen zu können, muss beim Doublette ein Spieler, müssen beim Triplette zwei Spieler anwesend sein und die Lizenzen abgegeben haben. Die Lizenzen fehlender Spieler sind bei deren Eintreffen vor der Teilnahme an der Berliner Meisterschaft abzugeben.
2. Ein bei Einschreibschluss unvollständiges, aber namentlich eingeschriebenes Team kann als solches entsprechend der Artikel 32 und 33 des Internationalen Reglements an der Berliner Meisterschaft teilnehmen.

3.5 Startgeld und Ausschüttung

1. Für die Teilnahme an der Berliner Meisterschaft wird ein Startgeld pro Person erhoben. Der zu zahlende Startgeldbetrag wird vom LaV o für alle Disziplinen einheitlich festgelegt (siehe §10.1 der FIO). Sie können getrennt nach Haupt- und Nebenturnieren behandelt werden.
2. Die Startgelder sind zu 100 % für Pokale, Sach- und Geldpreise sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckte Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, zu verwenden.
3. Der LPVB ist berechtigt die Einnahmen der Startgelder und ihre Ausschüttung an die Spieler zu überprüfen.

3.6 Die Jury

1. Zusammensetzung:
 - a) einem Vertreter des LaVo oder des Sportausschusses
 - b) einem Vertreter des Verantwortlichen (Turnierleitung)
 - c) einem Schiedsrichter (kann nötigenfalls durch einen Spieler oder einen Vertreter des Verantwortlichen ersetzt werden).

2. Der Vertreter des Verantwortlichen muss das Hausrecht ausüben können.
3. Dem Turnierleiter sind Unregelmäßigkeiten oder organisatorische Schwierigkeiten sofort mitzuteilen, damit er dann die erforderlichen Schritte veranlassen kann.
4. Die Jury trifft übergeordnete Entscheidungen im Sinne der Satzungen, Ordnungen und Regelungen des DPV, des LPVB und der Pétanque-Regeln.
5. Der Vertreter des LPVB wird von diesem eingesetzt bzw. auf Vorschlag des Verantwortlichen vom LPVB benannt.
6. Die Jury ist durch Aushang bekannt zugeben.
7. Die Mitglieder der Jury sollen nach Möglichkeit nicht am Turnier teilnehmen. Falls sie am Turnier teilnehmen, sind sie bei sie betreffenden Beratungen der Jury ausgeschlossen.
8. Die Jury prüft die Spielberechtigung der anwesenden Spieler / Teams.
9. Die Jury prüft die Spielberechtigung der namentlich gemeldeten Spieler aus unvollständigen Teams. Erst danach dürfen diese am Wettbewerb teilnehmen.
10. Die Jury stellt die tatsächliche Anzahl der anwesenden Spieler / Teams fest und ändert gegebenenfalls die Startreihenfolge, falls sich durch den Austausch von Spieler Änderungen ergeben haben, und vergibt die Startnummern.
11. Unmittelbar nach Abschluss einer Berliner Meisterschaft wird die vollständige Ergebnisliste (Platz, Startnummer, Namen und Lizenznummern der Spieler) erstellt und an den verantwortlichen Verein der Berliner Meisterschaft und an den Sportreferenten des LPVB übermittelt. Als angemessene Frist gelten 7 Kalendertage.
12. Weitere für die Durchführung des Turniers notwendige Mitarbeiter werden vom Verantwortlichen bestimmt.

3.7 Spielsystem

1. Poule (Gruppenspiele) als sogenannte Vorrunde mit vier Mannschaften je Gruppe mit der Möglichkeit mit einem „Blanc“ zu arbeiten. In der ersten Runde spielt Mannschaft A gegen Mannschaft B und C gegen D. In der zweiten Runde spielen die Sieger A/B gegen den Sieger C/D sowie die Verlierer A/B gegen die Verlierer C/D. In der sog. Barrage spielt der Verlierer der Partie Sieger A/B : Sieger C/D gegen den Sieger der Partie Verlierer A/B : Verlierer C/D. Es qualifizieren sich die zwei Mannschaften je Poule, die jeweils zwei Partien gewonnen haben.
Teams, die nur mit einem Sieg die Vorrunde überstehen, müssen automatisch die Cadrage spielen. Nach den Gruppen wird mit den beiden Qualifizierten der Poules auf 64/32/16/8 verbleibende Teams als Cadrage hinuntergespielt und danach im KO-Modus (A-Turnier) weitergespielt.
2. In ein B-Turnier gelangen die Teams, die in der Vorrunde (Poule) zwei Partien verloren haben. Zuerst wird auf 64/32/16/8 verbleibende Teams als Cadrage hinuntergespielt und danach im KO-Modus weitergespielt.
3. Die Verlierer der Cadrage sind aus dem Turnier ausgeschieden. Die Verlierer der 1/2-Finals sind automatisch 3.
4. Die Verlierer der 1/4-Finals sind automatisch 5. Die Verlierer der 1/8-Finals sind automatisch 9.

4 DM-QUALIFIKATIONEN

4.1 Disziplinen

- a) Triplette
- b) Doublette
- c) Tête-à-tête
- d) Doublette Mixte
- e) Doublette Frauen

4.2 Vergabe und Verantwortlichkeit

1. Die Qualifikationen für die Deutschen Meisterschaften werden vom LPVB durchgeführt. Verantwortlichen werden gemäß Abs. 1.1.4 ermittelt.
2. Sie muss immer am Wochenende zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Deutschen Meisterschaft stattfinden.
3. Die Verantwortlichen haben für eine Veröffentlichung, bis spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Qualifikation Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.
4. Die Verantwortlichen sorgen für dem Internationalen Reglement entsprechende Spielflächen und treffen die zur Durchführung des Turniers notwendigen organisatorischen Maßnahmen.
5. Der LPVB schließt als Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab und der Verantwortlichen muss für eventuelle Unglücksfälle und Verletzungen die Leistung „Erste Hilfe“ sicherstellen.

4.3 Anmeldung

1. Anmeldungen zu den jeweiligen DM-Qualifikationen sind bis spätestens 9 Tage vor der jeweiligen Qualifikation schriftlich (Datum des Poststempels oder Faxeingang / Emailingang) an den Sportreferent zu richten.
2. Die Anmeldungen müssen Namen und Lizenznummern der Spieler / Teams enthalten.
3. Der Sportreferent erstellt eine Meldeliste und teilt sie den Mitgliedsvereinen schriftlich mit. Die Meldeliste enthält die Namen und Lizenznummern.

4.4 Teilnahmeberechtigung

1. Die Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz eines Verbandes sein, der Mitglied des Internationalen Pétanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des DPV ist.
2. An den DM-Qualifikationen des LPVB sind alle jugendlichen Spieler in den Altersstufen Cadets und Juniors teilnahmeberechtigt, die eine gültige Lizenz gemäß 4.4.1 besitzen. Sie müssen altersgerecht betreut werden und verzichten mit der Einschreibung auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 „Entfernungen beim Wurf der Zielkugel“ des Internationalen Reglements.
3. „Gemischte Teams“ aus Vereinen verschiedener Landesverbände müssen in dem Landesverband spielen, dem die Vereine der Mehrheit ihrer Spieler angehören. Gibt es eine solche Mehrheit nicht, muss das Team sich für einen Landesverband entscheiden, dem ein Verein eines Spielers des Teams angehört.
4. Das Austauschen von einem Spieler im „Doublette“ oder von einem oder zwei Spielern im „Triplette“ ist bis zu dem offiziellen Beginn der Qualifikation (Signal durch Hupen/Pfeifen oder als Ansage usw.) erlaubt. Voraussetzung ist, dass der oder die Ersatzspieler nicht bereits in dem Wettbewerb für eine andere Mannschaft eingeschrieben sind.

4.5 Einschreibung

1. Der Einschreibschluss wird auf dem Aushang mitgeteilt. Bis dahin müssen die teilnehmenden Spieler / Teams sich persönlich bei der Turnierleitung melden, ihre Anmeldung bestätigen und die Lizenzen abgeben. Um als unvollständiges Team an der Qualifikation teilnehmen zu können, muss beim Doublette ein Spieler, müssen beim Triplette zwei Spieler anwesend sein und die Lizenz abgegeben haben. Die Lizenzen fehlender Spieler sind bei deren Eintreffen vor der Teilnahme an der Qualifikation abzugeben.
2. Ein bei Einschreibschluss unvollständiges, aber namentlich eingeschriebenes Team kann als solches entsprechend der Artikel 32 und 33 des Internationalen Reglements an der Qualifikation teilnehmen.
3. Mit der Einschreibung an der jeweiligen Qualifikation erklären die Spieler / Teams verbindlich, dass sie im Falle einer erfolgreichen Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft für den LPVB teilnehmen.

4.6 Startgeld und Ausschüttung

1. Für die Teilnahme an den Qualifikationen wird ein Startgeld pro Person erhoben. Der zu zahlende Startgeldbetrag wird vom LPVB für alle Disziplinen einheitlich festgelegt (siehe §10.2 der FiO).
2. Die Startgelder für die Deutsche Meisterschaft werden für die qualifizierten und gesetzten Spieler mit Berliner Lizenz vom LPVB getragen. Überschüsse von 4.6.1 werden an die qualifizierten Spieler mit Berliner Lizenz gleichmäßig ausgezahlt.

4.7 Die Jury

1. Zusammensetzung:
 - a) einem Vertreter des LaVo oder des Sportausschusses
 - b) einem Vertreter des Verantwortlichen (Turnierleitung)
 - c) einem Schiedsrichter (kann nötigenfalls durch einen Spieler oder einen Vertreter des Verantwortlichen ersetzt werden).
2. Der Vertreter des Verantwortlichen muss das Hausrecht ausüben können.
3. Dem Turnierleiter sind Unregelmäßigkeiten oder organisatorische Schwierigkeiten sofort mitzuteilen, damit er dann die erforderlichen Schritte veranlassen kann.
4. Die Jury trifft übergeordnete Entscheidungen im Sinne der Satzungen, Ordnungen und Regelungen des DPV, des LPVB und der Pétanque-Regeln.
5. Der Vertreter des LPVB wird von diesem eingesetzt bzw. auf Vorschlag des Verantwortlichen vom LPVB benannt.
6. Die Jury ist durch Aushang bekannt zugeben.
7. Die Mitglieder der Jury sollen nach Möglichkeit nicht am Turnier teilnehmen. Falls sie am Turnier

- teilnehmen, sind sie bei sie betreffenden Beratungen der Jury ausgeschlossen.
8. Die Jury prüft die Spielberechtigung der anwesenden Spieler / Teams und vermerkt Änderungen in der Teamzusammensetzung in der Meldeliste.
 9. Die Jury prüft die Spielberechtigung der namentlich gemeldeten Spieler aus unvollständigen Teams. Erst danach dürfen diese am Wettbewerb teilnehmen.
 10. Die Jury stellt die tatsächliche Anzahl der anwesenden Spieler / Teams fest und ändert gegebenenfalls die Startreihenfolge, falls sich durch den Austausch von Spieler Änderungen ergeben haben, und vergibt die Startnummern.
 11. Zur Durchführung der Qualifikation sollten die Mannschaftskarten, welche sich auf dem Formular „DM1“ befinden verwendet werden.
 12. Unmittelbar nach Abschluss einer Qualifikation wird die vollständige Ergebnisliste (Platz, Startnummer, Namen und Lizenznummern der Spieler, Siege, Buchholzpunkte und Feinbuchholzpunkte) erstellt und an die den Sportreferenten des LPVB übermittelt. Als angemessene Frist gelten 3 Kalendertage.
 13. Weitere für die Durchführung des Turniers notwendige Mitarbeiter werden vom Verantwortlichen bestimmt.

4.8 Spielsystem

1. Die Qualifikationen werden im „Schweizer System“ ausgetragen. Es wird immer eine Runde mehr gespielt, als zur Ermittlung eines eindeutigen Siegers ausreichen würde.
2. Wichtigster Grundsatz des Schweizer Systems ist es, dass in jeder Spielrunde nach Möglichkeit Teams gegeneinander antreten, die in den bisherigen Spielrunden die gleiche Anzahl von Siegen erzielt haben. Vor jeder Spielrunde werden die Teams daher entsprechend der Anzahl der bisher erzielten Siege auf verschiedene Lostöpfe verteilt. Topf 1 enthält die Teams mit der höchsten Anzahl an Siegen, Topf 2 die Teams mit der zweithöchsten Anzahl an Siegen usw.
3. Befindet sich eine gerade Anzahl von Teams in Topf 1, so werden die Teams dieses Topfes nach aufsteigender Reihenfolge ihrer Siege und Differenzpunkte sortiert. Das erste Team spielt gegen das zweite, das Dritte gegen das Vierte usw.
4. Befindet sich eine ungerade Anzahl von Teams in Topf 1, so rückt das beste Team aus Topf 2 an die letzte Stelle von Topf 1, so dass dieser nun eine gerade Anzahl enthält.
5. Analog zu den 4.8.3 und 4.8.4 wird mit Topf 2, danach mit Topf 3 usw. verfahren.
6. Befindet sich eine ungerade Anzahl von Teams im untersten Topf, erhält das Team mit den wenigsten Siegen und Differenzpunkten ein Freilos.
7. Scheidet ein Team aus einer laufenden Qualifikation aus (Abmeldung oder Disqualifikation), wird es bei den folgenden Auslosungen weiter mitgelost. Die angesetzten Partien werden als nicht angetreten, also mit einem Ergebnis von 0:13 gewertet. Ist eine Abmeldung als grobe Unsportlichkeit zu werten oder ist eine Disqualifikation wegen grober Unsportlichkeit erfolgt, wird durch die Jury ein entsprechender Antrag an den ReA gerichtet.
8. Die Zusammensetzung der Paarungen nach den Absätzen 4.8.3 – 4.8.7 ist unter Beachtung folgender Regeln durchzuführen, wobei die Reihenfolge der Priorität entspricht:
 - a) Kein Team erhält mehr als ein Freilos. Abweichend zu Absatz 4.8.6 erhält dann das vorletzte Team ein Freilos.
 - b) Keine Paarung darf ein zweites Mal vorkommen. Abweichend zu Absatz 4.8.3 tauscht in diesem Fall dann das niedrigere Team mit dem nächst niedrigerem Team den Platz. Verstößt auch diese Kombination gegen eine der Regeln dieses Absatzes, so tauscht das niedrigere Team mit dem zweitnächst (drittnächst usw.) niedrigeren Team den Platz. Ist diese Vorgehensweise nicht möglich, weil es kein nächst niedrigeres Team mehr gibt, so spielt er gegen das niedrigste Team.
 - c) Kein Team rückt ein zweites Mal in einen höheren Topf. Abweichend zu Absatz 4.8.4 rückt stattdessen das zweitniedrigsten (drittniedrigsten usw.) Team auf. Sollten alle Teams des Topfes schon einmal hoch gerückt sein, so muss das niedrigste Team ein zweites Mal hoch rücken.
 - d) Kein Team spielt ein zweites Mal gegen ein hoch gerücktes Team. Abweichend zu Absatz 4.8.4 tauscht in diesem Fall dieses Team den Platz mit dem nächst (zweitnächst usw.) höheren Team.
9. Ein Freilos wird als Sieg (13:7) gewertet. Ein Freilos wird immer mit Null Buchholzpunkten gewertet
10. Für das Endklassement wird immer das schlechteste Buchholzergebnis gestrichen.
11. Das Endklassement wird ermittelt nach:
 - a) Anzahl der Siege
 - b) Anzahl der Buchholzpunkte (= Summe der Siege der Gegner)
 - c) Anzahl der Feinbuchholzpunkte (=Summe der Buchholzpunkte der Gegner)
 - d) Direkter Vergleich (wenn gespielt und möglich)
 - e) Los

4.9 DM Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigung an einer Deutschen Meisterschaft haben alle qualifizierten und gesetzten Spieler/

- Teams.
2. Fällt eine für eine DM qualifizierte Mannschaft nachträglich aus, so hat sie dies dem Sportreferent unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Sportreferent nominiert eine Ersatzmannschaft, wobei die Rangliste der Qualifikation maßgebend ist. Triplette - Mannschaften können bei Ausfall eines Spielers einen Ersatzspieler mit Berliner Lizenz selbst benennen und der vom LaVo bestätigt werden muss. Eine Nichtteilnahme einer Mannschaft bzw. eines einzelnen Spielers zieht eine Prüfung durch den LaVo und gegebenenfalls ein Verfahren vor dem ReA nach sich.
 3. Gegen Spieler, die ihrer Pflicht zur umgehenden Information des Sportreferenten nicht nachkommen, wird beim ReA ein Verfahren eingeleitet.
 4. Gegen Spieler, die Regelungen missbräuchlich zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils ausnutzen, wird beim ReA ein Verfahren eingeleitet.
 5. Sollten keine Qualifikationen stattgefunden haben, hat der Sportreferent das Recht, Mannschaften für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zu setzen.
 6. Falls Teams in der gleichen Teamzusammensetzung spielen, wie sie im Vorjahr den 2. Pool auf der jeweiligen DM überstanden haben, wird dieses Team auf Wunsch vom Sportreferent für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Sie dürfen dann nicht an der jeweiligen DM-Qualifikation teilnehmen.
 7. Weiterhin hat der Sportreferent das Recht maximal zwei Teams zu setzen, jedoch müssen immer mindestens zwei Plätze bei den jeweiligen Qualifikationen ausspielbar sein. Für das Setzen ist die Rangliste nach 8.2 zu berücksichtigen. Die Teams mit den meisten Punkten können gesetzt werden. Für Ausnahmen davon wird ein einstimmiger Beschluss des Sportausschusses benötigt, sofern dieser vorhanden ist.

5 LIGASPIELBETRIEB

5.1 Aufgaben und Ziele des Ligaspielbetriebs

1. Der Ligaspielbetrieb bietet allen Spieler die Möglichkeit, Pétanque als Mannschaftssport auf ihrem jeweils erreichten und angestrebten Leistungsniveau zu betreiben. Er steht allen Vereinen und ggf. Spielgemeinschaften aus Berlin offen.
2. Der Ligaspielbetrieb ermittelt den LPVB - Ligasieger der zur DPV Bundesligaaufstiegsrunde startberechtigt ist.
3. Der Ligaspielbetrieb muss mindestens 6 Wochen vor der Bundesligaaufstiegsrunde zu Ende gespielt sein.
4. Ligaspieltage des LPVB werden durch einen dazu berufenen Verein ausgerichtet, gleichwohl ist der LPVB Veranstalter.

5.2 Terminierung

1. Auf der LDV des jeweiligen Jahres werden die Termine und die jeweilige Anzahl der Begegnungen festgelegt.
2. Die Termine der Spieltage dürfen nicht mit folgenden Terminen kollidieren:
 - a) Deutschen Meisterschaften
 - b) Berliner Meisterschaften
 - c) LPVB - Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften
 - d) Offiziellen DPV-Terminen (Internationale Meisterschaften und Trainingsmaßnahmen zu deren Vorbereitung)
3. Die Terminierung berücksichtigt darüber hinaus Berliner Turniere, die folgende Teilnehmerzahlen ausgewiesen haben oder erwarten lassen und die lizenzpflichtig sind:
 - a) Tête-à-tête mindestens 36 Spieler
 - b) Doublette mindestens 64 Teams
 - c) Triplette mindestens 32 Teams
 - d) Mixte mindestens 24 Teams
 - e) Frauen mindestens 16 Teams
4. Weiterhin berücksichtigt werden Traditionsturniere, die mindestens seit 10 Jahren ausgetragen werden und lizenzpflichtig sind.
5. Die Termine von Spieltagen sollen nach Möglichkeit nicht mit DPV-Ranglistenturnieren und auswärtigen großen Turnieren kollidieren.
6. Abschließend gilt: LPVB-Turniere gehen vor Vereinsturnieren.

5.3 Spielplan

1. Rechtzeitig vor dem ersten Liga – Spieltag gibt der Sportreferent den verbindlichen Spielplan heraus. Dieser umfasst Ort, Datum, Uhrzeit und gegnerische Mannschaften, gegen die gespielt werden muss.
2. Dieser Spielplan ist einzuhalten. Sollte dies im Einzelfall ausnahmsweise nicht möglich sein, muss die notwendige Änderung vom Grunde her vor Spielplanbekanntgabe unbekannt und nicht vorhersehbar gewesen sein.
3. Alle nachzuholenden Spiele müssen eine Woche vor dem letzten Liga – Spieltag der laufenden Spielsaison ausgetragen worden sein.
4. Ausweichtermine können Mannschaften nur einvernehmlich untereinander verabreden, der Teamleiter der Mannschaft muss die Verlegung rechtzeitig dem Sportreferenten und dem Sportausschuss melden. Diese Verlegung bedarf der Zustimmung des Sportausschusses.

5.4 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Mitgliedsvereinen des LPVB.
2. Die Spieler müssen eine gültige DPV Lizenz bei dem Mitgliedsverein des LPVB haben..
3. Ein Team besteht aus mindestens sechs Spielern, das Team muss die Mixte Bestimmungen des 5.7 erfüllen können. Eine Begrenzung nach oben besteht nicht.
4. Ein Spieler darf nur in dem Team eingesetzt werden, für das er gemeldet worden ist.
5. Spieler der DPV Bundesliga dürfen nicht in der LPVB Liga spielen. Eine Meldung zu einer Liga oder die Teilnahme am Spielbetrieb schließt die Teilnahme an einer anderen Liga in der betreffenden Saison aus. Sofern eine Meldung 7 Tage vor Spielbeginn der ersten Veranstaltung der betreffenden Liga schriftlich zurückgezogen wurde, ist sie Gegenstandslos, der Spieler ist „frei“. Die schriftliche Mitteilung ist an den zuständigen Ligakoordinator einzureichen.

5.5 Anmeldeverfahren

1. Bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres müssen sich alle Mannschaften beim Sportreferent angemeldet werden. Es müssen folgende Angaben gemacht werden:
 - a) Name des Vereins
 - b) Vorname, Nachname, Anschrift und Telefonnummer des Teamleiters
 - c) Vorname, Nachname und Lizenznummer aller Spieler
2. Änderungsmeldungen und Nachmeldungen von Spielern, die noch für keine Mannschaft gemeldet wurden, sind zulässig. Sie müssen vor dem ersten Einsatz der Spielerin/des Spielers beim Sportreferent erfolgen.
3. Nach Eingang aller Anmeldungen wird jeder Mannschaft in einer Liga eine Startnummer zugelost. Treten zwei oder mehr Mannschaften aus einem Verein in einer Liga an, werden unter diesen die niedrigsten Startnummern verlost und treten in den ersten Runden gegeneinander an.
4. Die Meldegebühr gemäß §10.3 der FiO wird in Rechnung gestellt und ist auf das Konto des LPVB bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres zu überweisen. Ein Belegnachweis ist der Spielleitung am ersten Spieltag vorzulegen oder es ist die bargeldlose Einzahlung zu erklären. Bargeld darf nicht entgegengenommen werden. Die Meldegebühr wird auf der LDV festgesetzt und wird für die Auslagen des zu ermittelnden Vereinsmeister für die Teilnahme an der Deutschen Vereinsmeisterschaft verwendet. Eventuelle Überschüsse werden satzungsgemäß verwendet.
5. Zieht eine Mannschaft seine Anmeldung bis sieben Tage vor Beginn der 1. Begegnung zurück, so ist dass möglich, jedoch besteht keine Möglichkeit der Rückerstattung der Meldegebühr.
6. Sollte die Meldegebühr gemäß 5.5.4 nicht entrichtet worden sein, so wird der Verein dieser Mannschaft vom Sportreferent mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.1 der FiO belegt. Um dennoch an der Liga teilzunehmen, muss die Meldegebühr und die Ordnungsgebühr spätestens vor Beginn des 1. Spieltages bar an die Jury oder den Sportreferenten entrichtet werden. Der betreffenden Mannschaft ist eine Quittung auszustellen und der Betrag auf das Konto des LPVB zu überweisen.

5.6 Einteilung der Ligen

1. Im LPVB bestehen folgende Ligen:
 - a) eine 1. Liga mit sechs Mannschaften und
 - b) eine 2. Liga mit mindestens sechs Mannschaften
2. Auf der LDV können weitere Ligen oder Unterteilungen von Ligen beschlossen werden

5.7 Spielsystem

1. Sind mehrere Teams eines Vereins/Spielgemeinschaft in der gleichen Liga, bestreiten diese die ersten Spiele gegeneinander.
2. Im Laufe der Saison spielt jedes Team gegen alle anderen Teams eine Begegnung bestehend aus fünf

- Spielen in zwei Spielrunden gemäß Abschnitt 3.
3. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette gegen Triplette sowie Triplette Mixte gegen Triplette Mixte an. In der darauf folgenden zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 sowie Doublette Mixte gegen Doublette Mixte.
Ausnahme: Für die 2. Liga gilt in 2007, dass das Spielsystem zwar übernommen wird, jedoch auf die Mixte-Formation verzichtet werden kann. Teams, die die Saison nicht mit der Mixte-Formation durchspielen, können nicht aufsteigen. Einzige Ausnahme: ein reines Jugendteam kann in die 1. Liga aufsteigen auch wenn es nicht mit der Mixte-Formation spielt. Bedingung dafür ist, dass ausschließlich Jugendliche im Sinne der Sportordnung eingesetzt werden. Ab 2008 ist in allen Landesligen der Bundesligamodus bindend.
 4. In einem Mixte Team muss mindestens eine Frau oder ein Mann mitspielen, d.h. es darf weder ein reines Frauenteam oder Männerteam sein. Für die übrigen Teams gibt es keine Auflagen.
 5. Tritt eine Mannschaft nur mit fünf Spieler an, darf sie die Begegnung bestreiten. In der ersten Runde wird ein Triplette mit nur zwei Spielern absolviert, dabei müssen die Bestimmungen eines Mixte Teams erfüllt sein. In der zweiten Spielrunde wird das Doublette 2 mit 0:13 als verloren gewertet.
 6. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Spielern an, darf sie die Begegnung nicht bestreiten. Alle Spiele dieser Begegnung werden mit 0:13 als verloren gewertet.
 7. Wird in einer Begegnung ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, werden alle Spiele dieser Begegnung mit 0:13 als verloren gewertet.
 8. Gibt eine Mannschaft eine Begegnung oder einzelne Spiele kampflos verloren oder tritt sie nicht an, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß. § 11.2 der FiO je kampflos verloren gegebener Begegnung oder einzelner Spiele belegt und ein Verfahren beim ReA eingeleitet.
 9. Kann eine Mannschaft nicht antreten, muss sie den Sportreferent und den Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spieltermin vom Nichtantrittunterrichten. Unterbleibt diese Unterrichtung, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.3 der FiO je nicht angetretene Begegnung belegt und der LaVo leitet ein Verfahren beim ReA ein.
 10. Zieht sich ein Team während der Spielsaison aus dem Liga – Spielbetrieb zurück, scheidet aus oder wird disqualifiziert, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert und der Verein dieser Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.4 der FiO belegt. Weitere Strafen können durch den ReA ausgesprochen werden. Über die Disqualifikation entscheidet der ReA.
 11. Scheidet nach Abschluss der Liga ein Team aus der 1. Liga des Ligaspielbetriebs aus, so kann die nächste Mannschaft der 2. Liga zum nächsten Jahr nachrücken.

5.8 Teamaufstellung

1. Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Begegnung festgelegt und im Spielberichtsformular „Sportordnung-Liga1“ eingetragen. Dazu werden von den Teamchefs gleichzeitig entsprechende Zettel abgegeben.
2. Die Spieler müssen vor dem jeweiligen Spieltag ihre Lizenz vorweisen. Es können Tages-Ersatz-Lizenzen gemäß Absatz 2.3.2 ausgestellt werden. Sie wird auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Sie muss auf den jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft ausgestellt sein.
3. Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spieler von zwei Vereinen/Spielgemeinschaften für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn einer der beiden Vereine/Spielgemeinschaften nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat, beispielsweise weil er/sie erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins steht. Ein solches Team kann immer nur in der 2. Liga die Spielberechtigung erhalten. Gegebenenfalls steigt das zweitplatzierte Team auf oder nimmt an Aufstiegsspielen teil. Ein Aufstieg ist dann möglich, wenn diese Spielgemeinschaft sich zu einem mitgliedsfähigen Verein innerhalb des LPVB vor Ende der jeweiligen Liga – Saison formiert hat.
4. Spieler können während einer Begegnung, während einer Spielrund und auch innerhalb eines Spieles zwischen zwei Aufnahmen ausgewechselt werden.
5. Bei Auswechslungen muss die Zusammensetzung der Mixte – Begegnungen immer den Vorschriften des 5.7 Abschnitt 4 entsprechen.
6. Pro Spiel ist eine Auswechslung möglich, es dürfen nur Spieler eingewechselt werden, die in der betreffenden Spielrunde noch nicht im Einsatz waren. Die Auswechslung ist schriftlich in einem offiziellen Vordruck festzuhalten und von beiden Teams zu unterschreiben. Der Vordruck ist sofort an die Jury abzugeben.

5.9 Rangliste

1. Die Tabelle wird erstellt nach
 - a) Anzahl Begegnungssiege
 - b) Summe der Siege
 - c) Direkter Vergleich, wenn möglich
 - d) Bei Gleichstand nach Siegen wird für den Fall, dass es um Aufstieg und Abstieg geht, eine Entscheidungsbegegnung angesetzt.

5.10 Aufstieg und Abstieg

1. Das erstplatzierte Team der 1. Liga ist für die Bundesligaaufstiegsrunde qualifiziert. Die Aufstellung für die Aufstiegsrunde bleibt dem zuständigen Verein bzw. dem Team überlassen.
2. Die beiden letzten Mannschaften der 1. Liga steigen in die 2. Liga ab.
3. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der 2. Liga steigen in die 1. Liga auf.
4. In der 1. Liga dürfen nicht mehr als zwei Mannschaften aus demselben Verein spielen. Für den Fall, dass durch einen Aufstieg ein Verein mit mehr als zwei Mannschaften in der 1. Liga vertreten wäre, rückt die nächste Mannschaft der 2. Liga nach.
5. Eine Mannschaft scheidet automatisch aus, wenn sie zu mehr als zwei Begegnungen nicht antritt (§5.7.8 findet Anwendung).
6. Ein Abstieg aus der DPV Bundesliga erfolgt für einen Berliner Verein in die erste Liga des LPVB. In diesem Fall kann in der betreffenden Saison nur ein Team der zweiten Liga aufsteigen. Der 5.10 Abschnitt 4 findet in jedem Fall Anwendung, gegebenenfalls muss ein weiteres Team der 1. Liga absteigen.

5.11 Spielberichtsformular „Liga1“

1. Der Teamleiter füllt vor dem jeweiligen Spiel das Spielberichtsformular aus.
2. Dieser muss mit den gültigen Lizenzen der Spieler/Spielerinnen 15 Minuten vor der angesetzten Uhrzeit vollständig ausgefüllt bei der Spielleitung, die namentlich bekannt gegeben wird, abgegeben sein.
3. Die Abgabezeit wird deutlich festgehalten. Spätestens bei offiziellem Spielbeginn laufen die Ausschlussfristen, wie sie weiter oben beschrieben wurden. Jede Teamleitung ist daher dringlichst angehalten die persönliche Zeiterminierung darauf zwingend abzustellen.
4. Die Spiele müssen zur festgesetzten Uhrzeit begonnen worden sein.
5. Die Teamleiter beider Teams unterschreiben nach Eintrag des Ergebnisses das Spielberichtsformular und liefern ihn bei der Spielleitung unaufgefordert und umgehend ab. Das Spielberichtsformular ist ein offizielles Formular, das umfassend und vollständig ausgefüllt abgegeben sein muss. Hiermit werden die Richtigkeit der Ergebnisse und die Mitspieler bestätigt. Bemerkenswerte Vorkommnisse müssen notiert sein. Spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
6. Die Spielberichtsformulare „Liga1“ sind vom Veranstalter des Liga-Spieltages innerhalb von 5 Tagen (Poststempel oder Faxeingang) an den Sportreferenten zu senden. Unterbleibt die Einsendung innerhalb dieser Frist, wird der Verein der gastgebenden Mannschaft von dem Sportwart mit einer Ordnungsgebühr gemäß FiO §11.2 belegt.

5.12 Schiedsrichter

1. Ein offizieller Schiedsrichter bzw. eine regelkundige Person wird benannt und achtet neben den normalen Schiedsrichteraufgaben, auch auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen.

5.13 Ordnungsgebühren

Die festzulegenden Ordnungsgebühren werden vom Sportreferent den betroffenen Vereinen über den LaVo unverzüglich mit Begründung mitgeteilt.

5.14 Strafen

1. Über die festzulegenden Strafen entscheidet der ReA und wird den betreffenden Liga-Mannschaften über den LaVo unverzüglich mit Begründung mitgeteilt.

6 RANGLISTEN

6.1 Grundsätze und Anwendung der Ranglisten

1. Der LPVB führt eine Rangliste „DM“ und „Berlin“ aller Spieler. Es werden nur Ergebnisse berücksichtigt, wenn der Spieler bei dem Turnieren in Besitz einer gültigen Spielerlizenz bei einem seiner Mitgliedsvereine war.
2. Die Ranglisten werden vom Sportreferent des LPVB geführt und jeweils nach einer Deutschen Meisterschaft aktualisiert.
3. Die Rangliste „DM“ berücksichtigt nur Ergebnisse bei den Deutschen Meisterschaften Triplette, Doublette, Doublette Mixte und Tête-à-tête.
4. Die Rangliste „Berlin“ berücksichtigt Ergebnisse bei den Deutschen Meisterschaften, Berliner Meisterschaften. Zusätzlich werden weitere Berliner und auswärtige Turniere berücksichtigt, sofern

- gemäß 6.1.5 die Wertungskriterien erfüllt werden.
5. Wertungskriterien für weitere Turniere:
 - a) Durchführung nach den Pétanque-Regeln des DPV gemäß der F.I.P.J.P.
 - b) Modus: Schweizer System, Poule-KO oder KO-Direkt
 - c) Ergebnismeldung an den LPVB bis 2 Wochen nach Turnierende
 - d) Nur die Besten 10 Ergebnisse jedes Jahres werden gewertet
 - e) Berlin: Triplette ab 24 Teams, Doublette und Tête-à-tête ab 32 Teams
 - f) Außerhalb: Ab 32 Triplett, 64 Doublettes oder 64 Tête-à-tête
 6. Spieler, die aus einem anderen Landesverband des DPV zum LPVB wechseln, werden mit ihren bei Deutschen Meisterschaften erzielten Ergebnissen in die Ranglisten aufgenommen, wenn der Antrag dafür vom LaVo stattgegeben wird.
 7. Bei Spielern des LPVB, die für andere Landesverbände des DPV an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen, werden die dort erzielten Ergebnisse in die Rangliste aufgenommen.

6.2 Rangliste „DM“

1. Wird für Setzen bei Deutschen Meisterschaften benutzt.
2. Die von einem Spieler bei den Deutschen Meisterschaften in Teams des LPVB erzielten Ergebnisse werden wie folgt gewertet:

a)	Platz 65	1 Punkt
b)	Platz 33	2 Punkte
c)	Platz 17	3 Punkte
d)	Platz 9	4 Punkte
e)	Platz 5	5 Punkte
f)	Platz 3	6 Punkte
g)	Platz 2	7 Punkte
h)	Platz 1	8 Punkte
3. Jeweils von der Aktualisierung nach einer Deutschen Meisterschaft aus gerechnet werden:
 - a) die bei den vorangegangenen vier Deutschen Meisterschaften erzielten Punkte dreifach gewertet (Jahreszeitraum des letzten Jahres),
 - b) die bei den vorangegangenen 5.-8. Deutschen Meisterschaften erzielten Punkte zweifach gewertet (Jahreszeitraum des vorletzten Jahres),
 - c) die bei den vorangegangenen 9.-12. Deutschen Meisterschaften erzielten Punkte einfach gewertet (Jahreszeitraum des vorvorletzten Jahres).
4. Die bei der von der Aktualisierung nach einer Deutschen Meisterschaft aus gerechnet 13. Deutschen Meisterschaft erzielten Punkte verfallen.
5. Die Berechnung beginnt mit dem Jahr 2002.
6. Die Punkte für Platz 65 und 33 erhalten die Spieler / Teams nur bei Teilnahme an einer DM Qualifikation.
7. Für das Setzen der Teams für die DM 2:2 Frauen werden Ergebnisse auch von vergangenen DM Frauen gemäß 6.2.3 berücksichtigt.

6.3 Rangliste „Berlin“

1. Sie wird für die Bestimmung von Kaderspielern und Einsatz beim Länderpokal verwendet.
2. Berücksichtigt werden die Punkte gemäß 6.2
3. Die von einem Spieler bei den Berliner Meisterschaften in Teams des LPVB erzielten Ergebnisse werden wie folgt gewertet:

d)	Platz 3	2 Punkte
e)	Platz 2	3 Punkte
f)	Platz 1	4 Punkte

 Sinngemäß werden 6.2.2-6.2.4 angewendet.
4. Für weitere Turniere gemäß 6.1.4 und 6.1.4 werden nur Ergebnisse des laufenden Kalenderjahres verwendet und wie folgt gewertet:

a)	Platz 3	1 Punkte
b)	Platz 2	2 Punkte
c)	Platz 1	3 Punkte

Die Ergebnisse des laufenden Kalenderjahres werden dreifach gewertet.

7 LÄNDERPOKAL

7.1 Teamfindung der drei Herren-Triplettes

1. Die ersten 3 Herren der Rangliste „Berlin“ können sich ihre Teams gemäß 7.1.2 suchen. Aus der Zusammenstellung der einzelnen Punkte geht die Teampunktezah hervor.
2. Beachtet werden können zunächst die ersten 10 Spieler. Sollte keine Möglichkeit bestehen aus diesen Teams zu bilden, so können die Spieler 11 - 20 berücksichtigt werden. Spieler ab Platz 21 können durch Bestätigung des Sportreferenten gewählt werden.
3. Außerdem können sich Teams außerhalb der ersten 3 Spieler bewerben. Liegt die Teampunktezah über denen der Teams nach 7.1.1 kann der Sportreferent sich zu einem Austausch entschließen.

7.2 Teamfindung Damen-Triplette

1. Die beste Frau der Rangliste „Berlin“ kann sich ihr Team suchen. Aus der Zusammenstellung der einzelnen Punkte geht die Teampunktezah hervor.
2. Beachtet werden können zunächst die ersten 10 Spielerinnen. Sollte keine Möglichkeit bestehen aus diesen Teams zu bilden, so können die Spielerinnen 11 - 20 berücksichtigt werden. Spielerinnen ab Platz 21 können durch Bestätigung des Sportreferenten gewählt werden.
3. Zusätzlich können sich Damen-Triplettes bewerben. Liegt die Teampunktezah über denen des Damen-Triplettes nach 7.2.1 kann der Sportreferent sich zu einem Austausch entschließen.

7.3 Teamfindung Jugend-Triplettes

1. Das Jugend-Triplette wird durch den Sportreferenten in Absprache mit den Jugendlichen bestimmt.
2. Ein Coach wird für die Jugendlichen bereitgestellt.

7.4 Meldeschluss

1. Die Teams nach 7.1.1, 7.1.3, 7.2,1 und 7.2.3 müssen sich bis spätestens dem 15. Januar beim Sportreferenten anmelden.

7.5 Übernahme der Kosten

1. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung wird durch den LPVB über die Höhe getragen, die im Etat vorgesehen ist.

8 ANLAGEN

Folgende Anlagen sind der Sportordnung beigefügt:

Sie sind nicht Bestandteil der Sportordnung. Ihre Änderung bedarf daher nicht einer Abstimmung bei der LDV.

- a) Antrag „Lizenz1“
- b) Antrag „Tages-Ersatz-Lizenz“
- c) Spielberichtsformular „Liga1“
- d) Schweizer-System Mannschaftskarten „DM1“
- e) Pétanque-Regeln

9 VERTEILUNG DER SPORTORDNUNG

Die Sportordnung und ihre Anlagen erhalten die Vereine in der jeweils geltenden Fassung. Die Vereine gewährleisten die Weitergabe an ihre Mitglieder.

10 ZUWIDERHANDLUNG

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Sportordnung wird durch den ReA geahndet.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und/oder Ergänzungen zu dieser Sportordnung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Sportordnung und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Sportordnung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Gewollten am nächsten kommt.

12 INKRAFTTRETEN

Die Sportordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die LDV am 17.03.2005 in Kraft.
Geändert am 14.02.2007 gemäß Beschluß der LDV.